

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Alexander Spies und Martin Delius (PIRATEN)

vom 30. Januar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2014) und **Antwort**

Wohnungslosenpolitik in Berlin (I): Weiterentwicklung der Leitlinien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der derzeitige Stand der Überarbeitung der Leitlinien für die Wohnungslosenpolitik, welche laut Koalitionsvertrag fortgeschrieben werden sollen, und wie ist der konkrete Zeitplan bis zur Veröffentlichung?

Zu 1.: Der Senat hat der Weiterentwicklung der Leitlinien zur Wohnungslosenpolitik eine hohe Priorität eingeräumt. Die dafür federführende Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales arbeitet an den Leitlinien. Auf Grund der Komplexität und umfangreicher Abstimmungsnotwendigkeiten wird das Jahr 2014 als Arbeits- und Zeitrahmen benötigt. Die Veröffentlichung ist dann nach Beratung im Senat und den parlamentarischen Gremien für das 1. Quartal 2015 vorgesehen.

2. Worin liegen die Ursachen, weshalb der Senat bis heute die Leitlinien zur Hilfe für Wohnungslose in Berlin nicht überarbeitet hat, obwohl sich Rechts- und Fördergrundlagen in der Sozial- und Wohnungspolitik sowie die Situation am Berliner Wohnungsmarkt seit 1999 grundlegend verändert haben?

Zu 2.: Die Weiterentwicklung des Wohnungslosenhilfesystems ist ein ständiger Auftrag der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung, an der kontinuierlich mit Bezirken und Leistungsanbietern gearbeitet wurde und wird. Dazu gehören u. a. Hinweise für praxisorientiertes Verwaltungshandeln im Rahmen von Gesetzesänderungen und Rechtsprechung, regelmäßige Aushandlung und Anpassung von Leistungsbeschreibungen der Angebote, schriftliche Vereinbarungen über Verfahrensregelungen.

Aufgrund mehrerer gesetzlicher Änderungen u. a. im SGB II bzw. Mietrecht ist bisher eine formale und vollständige Überarbeitung der Leitlinien nicht abgeschlossen. So wurde 2004 die weitgediehene Überarbeitung der Leitlinien wegen Einführung des SGB II und XII zunächst eingestellt sowie Ende 2010 die Entwicklung neuer Leitlinien aufgrund von gravierenden Gesetzesänderungen im

SGB II vorerst zurückgestellt, um auch diese Änderungen berücksichtigen zu können.

3. Erachtet der Senat die Leitlinien zur Hilfe für Wohnungslose in Berlin von 1999 in der grundlegenden Ausrichtung – Prävention, (Re)integration sowie Vermeidung von Unterbringung in Einrichtungen ohne qualifizierte Betreuung – auch zukünftig als sinnvoll?

4. Wie bewertet der Senat die aktuelle Umsetzung dieser Leitlinien in der Berliner Obdachlosenversorgung und Wohnungsnotfallhilfe?

5. Welche Änderungen/Anpassungen plant der Senat in der schon lange fälligen Überarbeitung der Leitlinien der Wohnungslosenpolitik?

Zu 3. bis 5.: Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt mit gestiegenen Mieten und zu geringem Wohnungssegment im Bereich kleiner preiswerter Wohnungen und daraus resultierendem Anstieg von wohnungslosen Haushalten stellt auch in der Wohnungslosenhilfe eine besondere Herausforderung dar. Unter anderem wird es deshalb strukturell im Hilfesystem weiterhin unterschiedliche Formen der Versorgung geben müssen, da der Personenkreis von wohnungslosen Menschen sehr heterogen ist und unterschiedlichsten Hilfebedarfen Rechnung getragen werden muss.

Die Wohnungslosenhilfe wird in Berlin zum einen bei den Bezirken (Unterbringung gemäß des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes - ASOG, Kältehilfe) und zum anderen bei der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung (betreute Wohnformen in Verbindung mit 8. Kapitel SGB XII) wahrgenommen. Diese Aufgabenteilung und Zuordnung gemäß Verfassungsauftrag aus ordnungs- und sozialpolitischer Sicht hat sich als richtig und in seinen Umsetzungen als angemessen erwiesen.

Schwerpunkthemen in der Wohnungslosenhilfe an denen kontinuierlich gearbeitet wird, sind u. a.:

- Vorrang der Verhinderung von Wohnungsverlust,
- Entgegnetreten beim Abbau von Mietrechten bzw. anderen Maßnahmen, die das Wohnungsverlustrisiko erhöhen,
- Vereinheitlichung und Verbindlichkeit von Verfahrensabläufen und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachbereichen, Behörden, Institutionen,
- Erlangung von validen Daten über Wohnungslose zur verbesserten Planung und Steuerung des Hilfesystems, wozu u. a. Ende 2013 eine Vereinbarung mit allen Bezirken geschlossen wurde.
- Etablierung von Erhebungskriterien zur Wirkung von Maßnahmen in betreuten Wohnformen gem. § 67 SGB XII,
- Erhalt von niedrigschwelligen, zuwendungsgeförderten Angeboten im Integrationsprogramm Soziales (ISP).

Die grundlegende Ausrichtung auf Prävention und (Re)Integration hat sich bewährt und soll auch künftig beibehalten werden.

6. Wie und durch wen erfolgt im Land Berlin die Bedarfsplanung von Angeboten der Wohnungslosenhilfe? Wann wurden welche Erhebungen durchgeführt?

Zu 6.: Die Bedarfsplanung einschließlich der Bedarfsdeckungsplanung sowie die daraus entstehenden notwendigen Maßnahmen werden zwischen Bezirken und Senatsverwaltung abgestimmt.

Zu der Erhebungsfrage wird auf die jüngste Beantwortung der Drucksache 17/12964 verwiesen, aus der hervorgeht, dass jährliche Datenerhebungen zu vielen Wohnungslosenthemen durchgeführt werden.

7. Wie sollte nach Ansicht des Senats die Obdachlosenvorsorgung und Wohnungsnotfallhilfe in Berlin organisiert und strukturiert werden, um dem Bedarf effizient begegnen zu können?

8. Wie steht der Senat dazu, angesichts der Zunahme an Wohnungsnotfällen die Organisation der Wohnhilfen sowie die Weisungs- und Steuerungsbefugnis auf Landesebene zu zentralisieren?

Zu 7. und 8.: Die Aufgabenverteilung zwischen Bezirken und Hauptverwaltung ist und bleibt nach wie vor tragende Säule des Verwaltungsaufbaus und des Verwaltungshandelns in Berlin. Danach liegt grundsätzlich das operative Geschäft in den Bezirksämtern und die Setzung oder Vereinbarung von handlungsleitenden Rahmenbedingungen in der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung. Ergänzend wird dazu auf die Antworten zu 3. bis 5. verwiesen.

Der Senat sieht keine Veranlassung, die derzeitige Praxis zu verändern und die Organisation der Wohnungslosenhilfe auf Landesebene zu zentralisieren.

9. Über welche personellen Ressourcen verfügt die Berliner Hauptverwaltung im Bereich der Wohnungslosenhilfe und -politik?

Zu 9.: In der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales sind aktuell drei Personen mit 2,5 Vollzeitäquivalenten im Bereich Wohnungslosenhilfe/-politik tätig. Zu ihren Aufgaben gehören u. a. Grundsatzangelegenheiten der Wohnungslosenhilfe/-politik, rechtliche Grundsatzangelegenheiten zu §§ 67 ff SGB XII und der dazugehörigen Durchführungsverordnung, fachliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit zur Zeit 135 Einzelvereinbarungen mit 51 Leistungsanbietern, fachliche Angelegenheiten aller Angebote der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe im Integrierten Sozialprogramm (ISP).

10. Inwiefern werden die Akteure der Berliner Wohnungslosenhilfe in die Weiterentwicklung der Leitlinien für die Wohnungslosenspolitik miteinbezogen?

11. Warum ist das Vorhaben der Koalitionsfraktionen zur Weiterentwicklung der Leitlinien für die Wohnungslosenspolitik nicht in die „Richtlinien der Regierungspolitik 2011-2016“ übernommen worden?

Zu 10. und 11.: Die seit 2002 bestehende Beratergruppe für die Leitlinien der Wohnungslosenhilfe und -politik mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verbänden, Bezirks- und Hauptverwaltungen, Arbeitskreisen und Wohnungswirtschaft wird erneut in die Leitlinienarbeit einbezogen.

Das Leitbild des Ressorts Soziales sowie der Punkt „Sozialleistungen effektiver gestalten“ in den Richtlinien der Regierungspolitik enthalten Aussagen, die inhaltlich auch Themen der Leitlinien zur Wohnungslosenhilfe und -politik sein werden. Außerdem bestehen unmittelbare Bezüge zu anderen Fachverwaltungen und deren Zielsetzungen z. B. zur Mietpolitik oder Jugendhilfe, da die Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit nur durch fachübergreifende Zusammenarbeit auf verschiedensten Ebenen gelingen kann. Deshalb wird auch ohne ausdrückliche Erwähnung der Leitlinien deutlich, dass der Senat ihnen eine große Bedeutung zumisst.

Berlin, den 05. März 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mrz.)